

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Petra Elsner (SPD)

und

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Bekämpfung von Preismissbrauch im Bereich der Energieversorgung und des Lebensmittelhandels – Vorteile für Verbraucherinnen, Verbraucher und Landwirtschaft

Die **Kleine Anfrage 828** vom 28. Juni 2007 hat folgenden Wortlaut:

Der Bundesrat hat am 8. Juni 2007 zum Gesetzentwurf zur Bekämpfung von Preismissbrauch im Bereich der Energieversorgung und des Lebensmittelhandels Stellung genommen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Regelungen beinhaltet der Gesetzentwurf zur Bekämpfung von Preismissbrauch im Bereich der Energieversorgung und des Lebensmittelhandels im Einzelnen?
2. Welche Vorteile sieht die Landesregierung hierbei für die Verbraucherinnen und Verbraucher?
3. Teilt die Landesregierung Forderungen aus Landwirtschaft und Politik, dass landwirtschaftliche Produkte, insbesondere Milch, nicht unter Einstandspreis verkauft werden sollten?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 16. Juli 2007 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Mit dem im Entwurf vorliegenden „Gesetz zur Bekämpfung von Preismissbrauch im Bereich der Energieversorgung und des Lebensmittelhandels“ soll für beide Bereiche die kartellrechtliche Missbrauchskontrolle verschärft werden. Zu diesem Zweck soll das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen im Wesentlichen wie folgt geändert werden:

- Für Strom und Gas soll mit der Vorschrift des § 29 eine sektorspezifische Bestimmung eingefügt werden. Sie soll für Unternehmen, die als Anbieter von Elektrizität und Gas auf einem Markt allein oder zusammen mit anderen Versorgungsunternehmen eine marktbeherrschende Stellung haben, gelten.

Hiernach handeln diese missbräuchlich, wenn sie Entgelte oder Geschäftsbedingungen fordern, die ungünstiger sind als diejenigen anderer Versorgungsunternehmen oder von Unternehmen auf vergleichbaren Märkten. Das Versorgungsunternehmen trägt die Beweislast dafür, dass die Abweichung sachlich gerechtfertigt ist. Ebenso handeln nach dem Entwurf Unternehmen missbräuchlich, wenn sie Entgelte fordern, die die Kosten in unangemessener Weise überschreiten.

Alle Verfügungen der Kartellbehörden in Preismissbrauchsverfahren sollen zukünftig sofort vollziehbar sein.

- Der Gesetzentwurf verschärft zudem das allgemeine Verbot des Anbietens von Waren oder gewerblichen Leistungen unter Einstandspreis für den Lebensmittelbereich. So sollen im Lebensmitteleinzelhandel (LEH) Angebote unter Einstandspreis generell verboten sein. Sachlich gerechtfertigt soll dies nur dann sein, um den Verderb oder die drohende Unverkäuflichkeit von Waren beim Händler durch rechtzeitigen Verkauf zu verhindern sowie „in vergleichbar schwerwiegenden Fällen“.

b. w.

Zu Frage 2:

Im Energiebereich wird der Schutz vor überhöhten Strom- und Gaspreisen verbessert.

Die Änderungen im Lebensmittelbereich können dazu beitragen, Konzentrationstendenzen sowie Niedrigpreisstrategien mit nachteiligen Auswirkungen auf die Lebensmittelqualität zu verhindern.

Zu Frage 3:

Ja. Daher haben sich die Konferenzen der Agrarminister und der Verbraucherschutzminister im September 2006 unter dem Vorsitz des Landes Rheinland-Pfalz für kartellrechtliche Maßnahmen ausgesprochen, mit denen der Verkauf hochwertiger Nahrungsmittel aus heimischer Landwirtschaft unter Einstandspreisen des Handels und unter ihrem eigentlichen Wert unterbunden werden soll.

Hendrik Hering
Staatsminister